

BESONDERHEITEN DER MIGRATIONSANMELDUNG UND -ERFASSUNG VON AUSLÄNDISCHEN STAATSBÜRGERN WÄHREND DER FIFA FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT RUSSLAND 2018

19.06.2018

Vom 14. Juni bis zum 15. Juli 2018 wird in Russland die 21. FIFA Fußball-Weltmeisterschaft durchgeführt. Es wird erwartet, dass während des Fußballturniers der Zustrom von ausländischen Staatsbürgern um das Zehnfache ansteigt. Den Prognosen zufolge sollen alleine von Europa aus in Russland ca. 200.000 Fans ankommen. Das Gastland muss in einer solchen Situation entsprechende Maßnahmen zwecks Schutzgewährleistung von Gästen und Teilnehmern der Fußball-Weltmeisterschaft treffen. In diesem Zusammenhang wurde vom Präsidenten der Russischen Föderation der Erlass vom 9. Mai 2017 Nr. 202 „Über Besonderheiten der Anwendung von verstärkten Schutzmaßnahmen während der Durchführung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2018 sowie des FIFA Konföderationen-Pokals 2017 in der Russischen Föderation“ (im Folgenden der Präsidialerlass) angenommen.¹

SWILAR 000

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 978 3787

Der Präsidialerlass sieht u.a. vor, dass im Zeitraum **vom 25. Mai bis zum 25. Juli 2018 das besondere Anmeldeverfahren** für Russische und Ausländische Staatsbürger sowie Staatenlose auf dem Territorium der folgenden Städte gelten wird:

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

- Wolgograd;
- Jekaterinburg;
- Kasan;
- Kaliningrad;
- Moskau;
- Nischni Nowgorod;
- Rostow-am-Don;
- Samara;
- Sankt-Petersburg;
- Saransk;
- Sotchi.

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258

Es ist anzumerken, dass **das besondere Anmeldeverfahren** nur während des oben genannten Zeitraums gelten wird. In der übrigen Zeit ist **das allgemeine Anmeldeverfahren** wirksam, welches durch Art. 20 Abs. 2 des Föderalen Gesetzes vom 18 Juli 2006 Nr. 109-FG „Über Migrationserfassung von ausländischen Staatsbürgern und Staatenlosen in der Russischen Föderation“² festgelegt ist, wonach ausländische Staatsbürger innerhalb von **7 Arbeitstagen**³ ab dem Tag der Ankunft angemeldet werden müssen.

¹ Unter dem folgenden Link können Sie sich mit dem Text des Präsidialerlasses über Besonderheiten der Anwendung von verstärkten Schutzmaßnahmen vertraut machen: <https://rg.ru/2017/05/10/prezident-ukaz202-site-dok.html>

² Unter dem folgenden Link können Sie sich mit dem Text dieses Föderalen Gesetzes vertraut machen: <https://rg.ru/2006/07/20/migracia-uchet-dok.html>

³ Dies gilt bei einem Aufenthalt länger als 7 Arbeitstage.

Zunächst schrieb der ursprüngliche Präsidialerlass vor, dass die Migrationserfassung und -anmeldung von ausländischen Staatsbürgern innerhalb von 24 Stunden ab dem Tag ihrer Ankunft am Aufenthalts- oder Wohnort erfolgen muss. Am 12. Mai 2018 wurde vom Präsidenten aber ein neuer Erlass unterzeichnet,⁴ welcher **Änderungen in Abs. 4** einführt, gemäß welchen die Anmeldefrist bis zu **3 Tagen** verlängert wurde. Diese Regelung betrifft nicht nur ausländische Staatsbürger, sondern auch Staatsbürger der Russischen Föderation.

In der Praxis bedeutet die Einführung von verstärkten Schutzmaßnahmen während des Zeitraums vom 25. Mai bis zum 25 Juli 2018 in Bezug auf Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft das Folgende:

- Auf dem Territorium der obigen Städte müssen ausländische Staatsbürger innerhalb von drei Kalendertagen⁵ ab dem Ankunftstag entweder im entsprechenden territorialen Organ des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, oder im Multifunktionalen Zentrum (MFZ) angemeldet werden, wobei die Migrationsanmeldung durch Poststellen unmöglich ist;
- Zwecks Migrationserfassung muss der Gastgeber oder der ausländische Staatsbürger selbst die gemäß dem russischen Recht vorgeschriebenen Unterlagen an das territoriale Organ des Ministeriums für Innere Angelegenheiten oder an das Multifunktionale Zentrum vorlegen (Ankunftsbestätigung, Reisepass, Migrationskarte sowie Unterlagen, welche das Recht auf Nutzung eines Wohnraums belegen);
- Die oben genannte Anforderung betrifft aber nicht solche ausländischen Staatsbürger, welche in Hotels, Kurheimen, Ferienheimen, Pensionen, auf Camping- sowie Touristenherberge-Geländen bleiben, weil sie von Managern dieser Organisationen angemeldet werden;
- Diese Regelungen erfassen alle ausländischen Staatsbürger, einschließlich der ausländischen hochqualifizierten Fachleute. Eine Ausnahme davon bilden nur ausländische Staatsbürger, welche Teilnehmer der Weltmeisterschaft (Fußballspieler, Sportrichter, Fußballtrainer usw.) sowie Vertreter der FIFA, der FIFA-Tochtergesellschaften, der Konföderationen und der in FIFA-Listen eingeschlossenen Nationalen Fußballverbände sind.⁶

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit ebenfalls darauf lenken, dass gemäß dem Föderalen Gesetz vom 7. Juni 2013 Nr. 108-FG „Über Vorbereitung und Durchführung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2018, des FIFA Konföderationen-Pokals 2017 in der Russischen Föderation sowie über Einführung von Änderungen in einzelne Gesetze der Russischen Föderation“⁷ solche ausländischen Fans, welche die sogenannte **FAN ID** bekommen haben, berechtigt sind, innerhalb des obigen Zeitraums der Geltung des besonderen Anmeldeverfahrens (**vom 25. Mai bis zum 25. Juli 2018**) visumfrei nach Russland einzureisen. FAN-ID ist ein

⁴ Präsidialerlass vom 12 Mai 2018 Nr. 214 „Über Einführung von Änderungen in den Präsidialerlass der Russischen Föderation vom 9. Mai 2017 Nr. 202 „Über Besonderheiten der Anwendung von verstärkten Schutzmaßnahmen während der Durchführung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2018 sowie des FIFA Konföderationen-Pokals 2017 in der Russischen Föderation“:
<http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001201805140002?index=0&rangeSize=1>

⁵ Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass jene ausländischen Staatsbürger, welche weniger als 3 Kalendertage auf dem Territorium der oben genannten Städte bleiben, nicht angemeldet werden müssen.

⁶ Weitere Informationen über das besondere Anmeldeverfahren können Sie auf der Webseite des Ministeriums für Innere Angelegenheiten finden:
<https://мвд.рф/Deljatelnost/emvd/guvm/осуществление-миграционного-учета>

⁷ Unter dem folgenden Link können Sie sich mit dem Text dieses Föderalen Gesetzes vertraut machen: <http://pravo.gov.ru/proxy/ips/?docbody=&nd=102165868>

Ausweisdokument, welches von russischen Behörden für den Besuch der Spiele im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft verlangt wird. Alle Fans müssen diese zusätzlich zu einem Ticket haben. Dabei kann eine FAN-ID erst **nach Erwerb eines Tickets oder nach Erhalt einer elektronischen Bestätigung des Ticketerwerbs** beantragt werden. Weitere Informationen zur Ausstellung einer FAN-ID können Sie unter www.fan-id.ru finden.

Um unerwünschte Konflikte mit Migrationsbehörden innerhalb des Zeitraums der Geltung vom besonderen Anmeldeverfahren zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, die Migrationserfassung aller ausländischen Staatsbürger während 3 Kalendertage s.o. durchzuführen, ungeachtet der Ankunftsziele und der durch andere Föderale Gesetze und internationale Verträge gewährten Vergünstigungen, welche eine Freistellung von der Anmeldungspflicht vorsehen.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:

Maria Matrossowa, Projektleiterin **SWILAR** 000
M: maria.matrossowa@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87

Tasmina El Maveed, Junior-Projektmanagerin **SWILAR** 000
M: iasmina.elmaveed@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87